

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Bricklands n.e.V. hat am 01.06.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung Bricklands n.e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils bis zum 5 Werktag im ersten Monat des Jahres per Überweisung gezahlt.
3. Der Beitrag gilt jeweils für das jeweilige Geschäftsjahr in voller Höhe. Dies gilt auch bei Neumitgliedern die zu einem späteren Zeitpunkt beitreten.
4. Der jährliche Beitrag beträgt:

a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	25,00 €
b. Für Kinder und Jugendliche (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr)	12,50 €
c. Für Behinderte (ab 50%) oder sozial Benachteiligte (Nachweis)	12,50 €
5. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
6. Es können Umlagen oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung mit mind. einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich der Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 01.06.2018